

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****39**27. September 2008
62. Jahrgang
Seiten 1813-1856**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a. D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 1813

Univ.-Prof. Dr. Robert Freitag, Maître en droit, Hamburg
Wirksamkeit vorformulierter Vollstreckungsunterwerfungen
auch bei freier Abtretbarkeit der besicherten Kreditforderung
– Erwiderung auf Schimansky, WM 2008, 1049

Seite 1816

Akad. Rat Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M., Freiburg i.Br.,
und Rechtsanwalt Priv.-Doz. Dr. Andreas Piekenbrock,
Karlsruhe/Freiburg i. Br.
AGB-rechtliche Unwirksamkeit einer formularmäßigen
Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung ohne
vertraglichen Abtretungsausschluss?
– Anmerkungen zum Beschluss des LG Hamburg vom
9.7.2008 = WM 2008, 1450 –

Seite 1825

LG Berlin, 8.5.2008
Zur Verpflichtung von privaten Banken zur Führung eines
Girokontos auf Guthabenbasis

Seite 1829

OLG Düsseldorf, 23.6.2008
Zur persönlichen Haftung des Aufsichtsratsvorsitzenden für
sittenwidriges und betrügerisches Verhalten des Vorstands
einer AG

Seite 1836

BGH, 17.7.2008
Missbräuchliche Abgabe eines Gebotes in der Zwangsverstei-
gerung durch einen Beauftragten des Gläubigers

Seite 1838

BGH, 24.4.2008
Treuwidrige Berufung des Bauunternehmers auf die Gesetz-
widrigkeit einer Ohne-Rechnung-Abrede gegenüber Män-
gelansprüchen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Robert Freitag, Maître en droit, Hamburg

Wirksamkeit vorformulierter Vollstreckungsunterwerfungen auch bei freier Abtretbarkeit der besicherten Kreditforderung - Erwiderung auf Schimansky, WM 2008, 1049 1813

Akad. Rat Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M., Freiburg i. Br., und Rechtsanwalt Priv.-Doz. Dr. Andreas Piekenbrock, Karlsruhe/Freiburg i. Br.

AGB-rechtliche Unwirksamkeit einer formularmäßigen Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung ohne vertraglichen Abtretungsausschluss?
- Anmerkungen zum Beschluss des LG Hamburg vom 9.7.2008 = WM 2008, 1450 - 1816

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

LG Berlin 8.5.2008 Zur Verpflichtung von privaten Banken zur Führung eines Girokontos auf Guthabenbasis 1825

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 14.7.2008 Keine unzulässige Rechtsausübung in Form des Ausnutzens eines fremden Vertragsbruchs dadurch, dass der Gläubiger einer Kommanditgesellschaft die Kommanditisten aus §§ 171, 172 Abs. 4 HGB in Anspruch nimmt, obwohl er weiß, dass diese der Gesellschaft gegenüber nicht zur Erstattung der an sie zurückgezahlten Einlagen verpflichtet sind 1828

OLG Düsseldorf 23.6.2008 Zur persönlichen Haftung eines Aufsichtsratsvorsitzenden für sittenwidriges und betrügerisches Verhalten des Vorstands einer Aktiengesellschaft 1829

OLG Köln 28.2.2008 Zur Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Protokollierung von Hauptversammlungsbeschlüssen einer Einmann-AG 1831

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 19.6.2008 Zur Notwendigkeit der Bekanntmachung einer Änderung des mitgeteilten Verkehrswerts durch das Vollstreckungsgericht 1833

Bundesgerichtshof 17.7.2008 Zur Unwirksamkeit des Gebots eines Beauftragten des Gläubigers, das ausschließlich darauf gerichtet ist, zu Gunsten des Gläubigers die Rechtsfolgen von § 85a Abs. 1 und Abs. 2 ZVG herbeizuführen 1836

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 18.7.2008 Zur Frage, ob die nach Vertragsschluss einsetzende defizitäre Entwicklung eines Mietpools den Schluss auf einen Beratungsfehler des Verkäufers zulässt 1837

Bundesgerichtshof 24.4.2008 Zur Frage, ob ein Werkvertrag aufgrund einer Ohne-Rechnung-Abrede insgesamt nichtig ist; zur Treuwidrigkeit, wenn der Unternehmer sich zur Abwehr von Schadensersatzansprüchen des Bestellers auf diese Nichtigkeit beruft 1838

Bundesgerichtshof 16.7.2008 Keine zeitliche Begrenzung des Schadensersatzanspruchs aus § 89a Abs. 2 HGB wegen einer von dem Kündigungsgegner schuldhaft veranlassten fristlosen Kündigung, wenn der Kündigungsgegner auf sein Recht zur ordentlichen Kündigung des unbefristeten Handelsvertreterverhältnisses verzichtet hat 1840

Bundesgerichtshof 23.4.2008 Zur Unwirksamkeit eines formularmäßigen Ausschlusses einer Mietminderung in einem Gewerberaummietvertrag 1843

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof 29.4.2008 Zur Rechtsnatur von Entscheidungen, in denen die Regulierungsbehörde zum Datenaustausch Bedingungen und Methoden für den Netzzugang festlegt; zur Frage, wann die Regulierungsbehörde Festlegungen zum Datenaustausch zwischen dem Netzbetreiber und einer im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbundenen Vertriebsorganisation treffen kann 1845

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht 11.7.2008 Grundrechtsverletzung durch strafprozessuale Durchsuchung einer Rechtsanwaltskanzlei und Beschlagnahme einer Handakte in einem gegen Dritte geführten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen Betrugs im Zusammenhang mit einer Kreditvermittlungstätigkeit 1849

Bundesgerichtshof 29.4.2008 Keine Auswirkung auf die örtliche Zuständigkeit des Beschwerdegerichts eines Landes, wenn sich die Landesregulierungsbehörde im Wege der Organleihe der Bundesnetzagentur bedient 1851

Bundesgerichtshof 17.7.2008 Zur Bestimmung des für die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung eines im Ausland wohnenden Schuldners zuständigen Gerichts 1853

OLG Karlsruhe 15.7.2008 Zum Umfang der Rechtskraft eines Schiedsspruches (hier: Streit über die Vergabe des Gesellschafterdarlehens im Rahmen einer finanzierten Immobilienfondsanlage) 1854

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV